

7200.3

Wasser-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 (Anpassung MWST)

Die Tarifordnung Wasser (TOW) 2016 wurde durch die Verwaltungskommission StWS am 19. August 2015 genehmigt.

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Anschlussgebühr	3
3	Wassertarif	3
4	Leistungspreis	3
5	Tarif für den Mengenpreis	4
6	Gebühren für spezielle Wasserbezüge	4
6.1	Klimaanlagen	5
6.2	Sprinkleranlagen	5
6.3	Bauwasser	5
6.4	Trinkwasser für sonstige, spezielle Zwecke	5
7	Wasserbezug ab Hydranten	5
8	Spezielle Bezugsverhältnisse der Einwohnergemeinde	6
9	Mehrwertsteuer	6

1 Allgemeines

Die Abgabe von Wasser durch SH POWER, erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Wasserabgabe 2010 (7200.1) und nach der gültigen Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016).

2 Anschlussgebühr

- Für jeden Neuanschluss an Versorgungsleitungen der WSH oder einer Erhöhung der Belastungswerte ist eine Anschlussgebühr zu entrichten.
- Diese basiert auf dem Total der, nach den Richtlinien und Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW), bei der Installationsabnahme ermittelten und angeschlossenen Belastungswerte.
- Ein Belastungswert entspricht 0.1 Liter pro Sekunde.
- Je Belastungswert wird eine einmalige Anschlussgebühr von CHF 90.00 (CHF 92.34 inkl. MWST) erhoben.

3 Wassertarif

Der Wassertarif gilt für sämtliche fest angeschlossenen Bezugsverhältnisse und setzt sich aus den beiden folgenden Tarifkomponenten zusammen:

- Leistungspreis
- Mengenpreis

Die Zahlungspflicht für den Wassertarif beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers.

Für Gebäude auf einem Grundstück, zu dem kein Wasseranschluss besteht, die aber im Bereich von Hydranten liegen, ist eine Gebühr von CHF 150.00 (CHF 153.90 inkl. MWST) pro Jahr zu bezahlen.

4 Leistungspreis

Der Leistungspreis wird in Abhängigkeit von der Leistung des installierten Wasserzählers festgesetzt. SH POWER bestimmt für jedes neue Bezugsverhältnis aufgrund der notwendigen Maximalleistung (massgebend ist die Summe der Belastungswerte) die Wasserzählergrösse.

Für folgende zur Verfügung stehenden Wasserzähler werden jährliche Leistungspreise gemäss folgender Tabelle erhoben:

Preis in CHF	erster Wasserzähler		pro zusätzlichem Wasserunterzähler	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
3/4" EFH	156.00	160.06	120.00	123.12
3/4" MFH	240.00	246.24	120.00	123.12
1"	360.00	369.36	132.00	135.43
1 1/4"	480.00	492.48	156.00	160.06
1 1/2"	720.00	738.72	180.00	184.68
2"	1 080.00	1 108.08	228.00	233.93
65 mm	1 320.00	1 354.32		
80 mm	1 620.00	1 662.12		
100 mm	2 160.00	2 216.16		

Der Leistungspreis wird unabhängig von der bezogenen Wassermenge geschuldet.

5 Tarif für den Mengenpreis

Der Tarif für den Mengenpreis basiert auf der bezogenen Wassermenge. Er beträgt ab 1. Januar 2024 CHF 1.65 (CHF 1.693 inkl. MWST) je Kubikmeter (1 000 Liter) Wasser.

6 Gebühren für spezielle Wasserbezüge

Neben dem Wassertarif gemäss Art. 3 werden beim betreffenden Bezugsverhältnis, basierend auf der maximalen Vorhalteleistung, jährliche Zusatzgebühren erhoben:

- Die Zusatzgebühr gemäss Art. 6.1 und 6.2 ist immer für das ganze Kalenderjahr zu bezahlen.
- Der Aufwand der SH POWER für die Installation für Bauwasser gemäss Art. 6.3 geht zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Gebühr für Bauwasser kann basierend auf den voraussichtlichen Baukosten gemäss Baugesuch als Vorauszahlung verlangt werden.
- In speziellen Fällen kann das Bauwasser über einen Wasserzähler verrechnet werden.

Besondere Bezugsverhältnisse, bei denen sich die Montage eines Wasserzählers nicht rechtfertigt, werden durch SH POWER vertraglich geregelt.

6.1 Klimaanlage

Preis in CHF je Liter/Minute	exkl. MWST	inkl. MWST
mit Direktkühlern	60.00	61.56
mit Rückkühlern	50.00	51.30

6.2 Sprinkleranlagen

Preis in CHF je Liter/Minute	exkl. MWST	inkl. MWST
Bereitstellungsgebühr	1.50	1.54

Beim Anschluss mehrerer Sprinkleranlagen an dieselbe Zuleitung wird nur die grösste Anlage für die Gebührenrechnung berücksichtigt.

6.3 Bauwasser

Preis in CHF pauschal pro Wohneinheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Einfamilienhäuser, Reihen- und Terrassenhäuser	150.00	153.90
Mehrfamilienhäuser	100.00	102.60
Gewerbe-, Industriebauten und Bauten für gemischte Nutzung	0.2 ‰ der Bausumme ohne Land und Umgebungsarbeiten	

6.4 Trinkwasser für sonstige, spezielle Zwecke

Für die Bereitstellung und die Verwendung von Trinkwasser für sonstige Zwecke (ausser Art. 6.1, 6.2 und 6.3) deren Verbrauch nicht von einem Wasserzähler gemessen wird, wird eine Zusatzgebühr erhoben.

7 Wasserbezug ab Hydranten

- Bei kleinen Bezügen erfolgt die Verrechnung über eine Pauschalgebühr (auf der Basis der erwarteten Verbrauchsmenge) mit der Erteilung der Ausnahmegewilligung.
- Bei grösseren Bezügen erfolgt die Wasserabgabe ausschliesslich über Wasserzähler unter Verrechnung eines Leistungspreises gemäss Art. 4 und eines Mengenpreises gemäss Art. 5.
- Der Aufwand von SH POWER für den Ein- und Ausbau der Bezugseinrichtung sowie eventuelle Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8 Spezielle Bezugsverhältnisse der Einwohnergemeinde

Der Einwohnergemeinde wird eine jährliche Gebühr verrechnet für:

Preis in CHF	exkl. MWST	inkl. MWST
jeden Hydranten (Unterhalt)	105.00	107.73
jeden laufenden öffentlichen Brunnen (je Liter/Minute)	190.00	194.94

9 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird nach den Vorgaben des Bundes berechnet und auf den Rechnungen von SH POWER separat ausgewiesen.

SH POWER

Mühlenstrasse 19
8201 Schaffhausen

+41 52 635 11 00
info@shpower.ch
www.shpower.ch